

2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Gemeinde Oberpleichfeld (BGS-WAS)

Aufgrund von Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Oberpleichfeld folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Gemeinde Oberpleichfeld (BGS/WAS) vom 31.08.2010 wird wie folgt geändert:

§ 9a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis 4 m³ / h 30,00 € / Jahr

§ 9a Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Abweichend von § 9a Abs. 1 Satz 1 wird die Grundgebühr nach dem Nenndurchfluss (Q_n) der verwendeten Wasserzähler berechnet, wenn diese noch zulässigerweise benutzt werden dürfen. § 9a Abs. 1 Satz 2 und 3 gelten entsprechend. Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis 2,5 m³ / h 30,00 € / Jahr

§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

¹ Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. ² Die Gebühr beträgt 2,18 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Gebühr 2,18 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

Die Satzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Oberpleichfeld, den 01.12.2017



Gemeinde Oberpleichfeld

Martina Rottmann
1. Bürgermeisterin

Bekanntmachungsvermerk

Die amtliche Bekanntmachung der 2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Oberpleichfeld (BGS-WAS) wurde am 01.12.2017 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim, Zimmer 5, zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde hingewiesen durch Anschläge an allen Gemeindetafeln.

Die Anschläge wurden angeheftet am 01.12.2017 und abgenommen am 15.12.2017.

Bergtheim, den 27.12.2017

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Faulhaber', is written over a faint, illegible stamp or background.

Andreas Faulhaber
Geschäftsleiter